

A2.03	Beihilfen, Zusatz- und Ergänzungsleistungen, Zuschüsse	142
A2.03.03	Rechnungswesen, Revisionen	
	Zusatzleistungen zur AHV/IV - Revision Geschäftsjahre 2021+2022	2014-71
	Prüfbericht 2023 - Genehmigung	

Ausgangslage

Im Kanton Zürich obliegt die Durchführung der Zusatzleistungen zur AHV/IV (Ergänzungsleistungen zur AHV/IV, Kantonale Beihilfen und Zuschüsse) den politischen Gemeinden (§ 2 Zusatzleistungsgesetz, ZLG). Diese können die Aufgaben mittels Anschlussvereinbarung der SVA übertragen (§ 7a ZLG). Die der SVA angeschlossenen Gemeinden werden aus rechtlichen Gründen durch die externe Revisionsstelle der Ausgleichskasse revidiert. Die restlichen Gemeinden werden im Bereich Zusatzleistungen durch das Kantonale Sozialamt regelmässig und gestützt auf eine risikoorientierte Jahresplanung geprüft. Die Gemeinde Embrach hat die Vollzugsaufgaben betreffend Zusatzleistungen zur AHV/IV im Sinne von § 3 Abs. 1 ZLG der Stadt Bülach mittels Dienstleistungsvertrag übertragen.

Als kantonale Kontrollstelle (§ 3 Abs. 2 ZLG in Verbindung mit Art. 23 Abs. 3 Ergänzungsleistungsgesetz, ELG) führte das kantonale Sozialamt bei der mit der Durchführung der Zusatzleistungen betrauten Verwaltungsstelle Bülach für die Gemeinde Embrach (§ 3 Abs. 1 ZLG) eine Prüfung durch.

Die Genehmigung des Prüfberichts hat durch den Gemeinderat der auftraggebenden Stelle zu erfolgen.

Erwägungen

Der Prüfbericht attestiert der Stadt Bülach eine pflichtbewusste Führung der Dossiers. Es werden grösstenteils lediglich geringfügige Feststellungen angebracht. Handlungsbedarf besteht aus Sicht des Kantonalen Sozialamtes in der Dossierführung. Die Führung eines (grundsätzlich fortlaufenden) Aktenverzeichnisses ist noch nicht umgesetzt und somit aktuell nicht erfüllt. Weiter wurden in einzelnen Stichproben negative Feststellungen (bemerkenswerte Feststellungen) getroffen. Die Feststellungen wurden mit den Verantwortlichen der Stadt Bülach diskutiert und von diesen zur Kenntnis genommen bzw. korrigiert. Der Prüfbericht gibt somit zu keinen weiteren Bemerkungen Anlass.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt vom Revisionsbericht über die Geschäftsjahre 2021 und 2022 der Zusatzleistungen zur AHV/IV zustimmend Kenntnis.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a) A2.03.03
3. Mitteilung per E-Mail an:
 - a) Stadtverwaltung Bülach,
raphael.gubser@buelach.ch, melanie.luzza@buelach.ch,
vanessa.schneider@buelach.ch
 - b) Bundesamt für Sozialversicherungen, Bereich Leistungen AHV/EO/EL,
sibel.oezen@bsv.admin.ch
 - c) Kantonales Sozialamt Zürich, Leiterin Abteilung Sozialversicherungen,
brigitte.koeppel@sa.zh.ch

Für richtigen Auszug aus dem Protokoll.

Embrach, 22. August 2024 sm/dvb

Gemeinderat Embrach



Rebekka Bernhardsgrütter Derungs
Gemeindepräsidentin



Daniel von Büren
Co-Geschäftsführer / Gemeindeschreiber

Versandt am:
23.08.2024